

herigen Schützen=Bataillone vom 1. Januar 1853 an den Namen: „Jäger=Bataillone“.

Gleichzeitig wurden bei jedem Infanterie=Bataillone 8 Unteroffiziere und 64 Soldaten — die besten Schützen — mit gezogenen Gewehren bewaffnet und die Betreffenden „Schützen“ benannt.

Die Infanterie und Reiterei erhielten neue Exercier=Reglements und in die Armee wurde ein neues Wirthschafts=Reglement für den Friedens= und Kriegsstand gegeben.

Einer dritten vom deutschen Bunde angeordneten Inspection der deutschen Bundes=Contingente gemäß, wurde das sächsische Contingent bei Großenhain und Riesa — wo der größte Theil der Armee Cantonnements bezogen hatte — durch hierzu abgeordnete Generale besichtigt.

Die Müller= und Bäcker=Abtheilung beim Magazine zu Dresden wurde militairisch organisirt und equipirt.

1855 erfolgte die Formirung der vier Reiter=Regimenter in zwei Brigaden, jede zu zwei Regimentern, und die Einführung der 12pfündigen Granatcanonen als Feldgeschütze bei der Artillerie.

Beim Fuß=Artillerie=Regimente wurden Trompeter statt der bisherigen Obersignalisten auf den Stat gebracht.

Eine Montirungs=Werkstatt wurde errichtet und der Militair=Vorraths=Anstalt unterstellt.

1856 wurde ein neues Militair=Strafgesetzbuch und dem entsprechend abgeänderte Bestimmungen über Handhabung der Disciplin in die Armee erlassen.

Die zeitherige Militair=Plankammer erhielt die Benennung „topographisches Bureau“ und bildet nunmehr eine Abtheilung des Generalstabes.

An den in den Jäger=Bataillonen und für die Schützen der Infanterie eingeführten gezogenen Gewehren wurde der Dorn in Wegfall gebracht.

1857. Für die Artillerie wurde ein neues Exercier=Reglement erlassen.

Bei der Reiterei wurden per Schwadron sechs Reiter mit Pionnier=Handwerkszeug ausgerüstet.

Die Pionnier= und Pontonier=Abtheilung wurde mit verkürzten gezogenen Infanterie=Gewehren versehen.